



Die Stadt Weil am Rhein stellt die Freilufthalle und die Nebenanlagen auf der Sportanlage in Friedlingen ausschließlich für sportliche Zwecke zur Verfügung. Andere Nutzungen müssen bei der Stadt Weil am Rhein, Sachgebiet Schulen und Sport, angemeldet und genehmigt werden.

Die Anlage steht wochentags täglich von 09.00 bis 22.00 Uhr und sonn- und feiertags von 14.00 - 18.00 Uhr den Nutzern zur Verfügung.

Unter der Woche steht die Freilufthalle vormittags vorrangig Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung. Diese haben immer ein Erstbelegungsrecht. Sportvereine und Stadtjugendpflege haben feste Zeiten zugewiesen, welche aus dem aushängenden Belegungsplan ersichtlich sind. Diese haben ebenfalls immer ein Erstbelegungsrecht.

Wenn die Anlage nicht durch die oben genannten Nutzer belegt ist, kann sie ohne Anmeldung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Folgende Regeln gelten bei der Benutzung der Anlage:

- 1. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.
- 2. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Durch die Nutzung entstandene Schäden sind bei der Stadt Sachgebiet Schulen und Sport zu melden.
- 3. Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- 4. Der Verzehr von Alkohol und das Rauchen sind auf der gesamten Anlage untersagt.
- 5. Speisen dürfen nicht auf den Sportflächen verzehrt werden.
- 6. Das Grillen oder Feuermachen ist nicht gestattet.
- 7. Abfälle aller Art sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- 8. Das Verweilen von Tieren auf der Sportfläche ist nicht gestattet.
- 9. Bei der Nutzung ist besondere Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Lärm ist so gering wie möglich zu halten. Es ist nicht gestattet Beschallungs- und Lautsprecheranlagen ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt zu betreiben.
- 10. Die Anordnungen der Mitarbeiter der Stadt Weil am Rhein und der beauftragten Sicherheitsfirma für den Schließdienst sind zu befolgen.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Nutzung untersagt werden, bzw. ein befristetes oder unbefristetes Platzverbot ausgesprochen werden.

Stadtverwaltung Weil am Rhein Sachgebiet Schulen und Sport Rathausplatz 1 79576 Weil am Rhein Tel. 07621/704131 stadt@weil-am-rhein.de